

## Grundhaltung

Die **Tagesfamilie steht hinter den Regelungen und der Philosophie des Tageselternvereins** und vertritt gegenüber den abgebenden Eltern dessen Interessen in allen Belangen.

## Lohn der Tageseltern

Der Grundlohn beträgt z. Zt. **Fr. 6.50 pro Stunde und pro Kind**.  
Im Grundlohn sind 8.33% Ferien- und Feiertagszulage inbegriffen.

## Mahlzeiten

Frühstück	Fr. 2.00
Mittagessen bis 6 jährig	Fr. 5.00
Mittagessen ab 6 jährig	Fr. 7.00
Znüni / Zvieri je	Fr. 2.00
Nachtessen	Fr. 4.00

Bei Säuglingen bis 18 Mte stellen die Eltern die Nahrung zur Verfügung.

## Sozialleistungen

AHV/IV/ALV und allenfalls PK wird je zur Hälfte vom TaMü und den Tageseltern geleistet.  
Der Abzug erfolgt monatlich. Die Abrechnung mit der Ausgleichskasse übernimmt der TaMü.

## Versicherungen im Rahmen des Betreuungsvertrages

- Betriebs- und Nichtbetriebsunfallversicherung übernimmt der TaMü.  
Die Abrechnung mit der Versicherungsgesellschaft übernimmt der TaMü.
- Die Tageseltern sind im Rahmen der Haftpflichtversicherung des TaMü gegen Personen- und Sachschäden versichert, die sich im Rahmen des Betreuungsvertrages ereignen.  
Die Versicherungsprämie trägt der TaMü.  
Alle Schadenfälle müssen unverzüglich dem TaMü gemeldet werden.

## Aus- und Weiterbildung

Die Tageseltern sind **verpflichtet** innerhalb der ersten zwei Jahre den vom Kanton Bern **obligatorisch erklärten Grundkurs für Tageseltern** zu besuchen. Bei einer Kündigung als Tageseltern nach absolviertem Grundkurs innerhalb eines Jahres, müssen  $\frac{1}{2}$  der Kurskosten dem TaMü zurückerstattet werden. Ebenfalls obligatorisch ist innerhalb zweier Jahre ein **Nothilfekurs für Kleinkinder** sowie **jeweils 3 Std pro Jahr** Weiterbildung. Der TaMü kommt z. Zt. für sämtliche Kurskosten/Kursleitung und allf. Spesen auf. Hinweis: Kostenanteile des TaMü an die Weiterbildung sind *kein* fester Bestandteil und stellen eine freiwillige und nicht obligatorische Geste dar.

## Begleitung

Die Tageseltern **verpflichten** sich während eines laufenden Betreuungsverhältnisses zu Begleitgesprächen mit dem TaMü (Präsidentin oder Vermittlerin). Der Besuch eines allfälligen **Informationsanlasses** organisiert durch den TaMü ist **obligatorisch**.

## Mindest-Anzahl Betreuungsstunden pro Monat

Es werden **keine Betreuungsverträge unter 16 Std pro Monat und Kind** abgeschlossen. Zudem werden **80% der festgelegten Vertragsstunden als Mindest-Std** immer verrechnet, unabhängig von Ferien, Krankheit, Feiertagen oder anderen Ausfälle der abgebenden Eltern/Kinder. Ausnahme bilden alle Abwesenheiten der Tageseltern.

Bei Familien mit *mehr als 2 Kindern* in Betreuung bei der gleichen Tagesmutter, kann eine mit der Geschäftsstelle abgesprochene Vereinbarung betreffend Anzahl Mindest-Std diskutiert werden.

### Mittagstische

Für **nur Mittagstische** oder **Überbrückungszeiten** von betreuten Kindern **mit Betreuungsvertrag** gelten die Mahlzeiten-Tarife wie oben angegeben sowie **zusätzlich 2 Std pro Mittag**. Dies muss so im Std-Blatt aufgeführt werden (z.B. für vormittags kurze Betreuung, dann Schule, dann wieder kurze Betreuung).

### Mittagstisch für weitere Kinder

Wer **Mittagstische** für Kinder **ohne Betreuungsvertrag** anbietet, gibt es spezielle, separate Regelungen (Angebot Z'mittagstisch des Tamü). Formulare beim Tamü

### Übernachtung

Übernachtungen der Kinder ist nur nach **Absprache und mit Genehmigung** mit dem TEV Tamü und in Ausnahmefällen gestattet. Der Tarif pro Nacht wird im TEV Tamü z. Zt. mit einer Mindest-Anzahl Stunden (z. Zt. 4 Std) berechnet.

### Anzahl Kinder:

Im **gleichen Zeitgefäss** dürfen maximal 5 Kinder (inkl. eigene) betreut werden. Für den Mittagstisch sind 7 Kinder zugelassen. Kinder bis 12 Monate oder Kinder mit besonderen Bedürfnissen gelten als 1,5 Plätze und werden als 1 Platz abgerechnet.

### Kündigung laufender Betreuungsverträge durch Tageseltern

Die Kündigungsfrist von bestehenden Betreuungsverträgen **beträgt zwingend 1 Monat**. Wird diese nicht eingehalten, müssen allf. entstehende Kosten für den Mehraufwand oder allf. Elternkosten den Tageseltern in Rechnung gestellt werden.

### Schweigepflicht

Die Tageseltern und ihre Familie verpflichten sich, alle Informationen über die betreuten Kinder und deren Familien **vertraulich zu behandeln**. An diese **Schweigepflicht** bleiben sie **auch nach Auflösung** des Betreuungsvertrages gebunden.

### Mitgliedschaft

Tageseltern mit einem Anstellungsvertrag sind **Mitglied** des Vereins Tamü sein. Sie erhalten eine entsprechende Rechnung für den zurzeit gültigen Vereinsbeitrag.

### Meldepflicht

Die Betreuungsverhältnisse unterstehen gemäss Kesb der Meldepflicht. Der Tamü meldet die Tagesbetreuungsplätze.

### Strafregisterauszug

Seit dem Jahr 2016 muss gem. Kesb dem Tageselternverein von allen volljährigen im gleichen Haushalt lebenden Personen der **aktuelle Strafregisterauszug** eingereicht werden. Die Kosten für den Auszug werden z. Zt. vom Tamü gegen Quittung zurückerstattet. Hinweis: Ein aktueller Strafregisterauszug **muss alle 4 Jahre** neu eingegeben werden.

### Bestimmungen

Im Weiteren gelten die z. Zt. gültigen Statuten des Tamü.